



Schutzkonzept

**der Rudolf-Steiner-Schule
München Daglfing**

Datum: 10.5.2023

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	2
Warum ein Schutzkonzept?.....	5
A ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	6
1 Gesetzesgrundlage.....	6
1.1 Das Grundgesetz, Artikel 3.....	6
1.2 Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).....	6
1.3 Das Strafgesetzbuch: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174 ff.....	6
1.4 Das Bundeskinderschutzgesetz.....	6
1.5 Das Kinder- und Jugendhilfegesetz: Förderung der Entwicklung und Schutz vor Gewalt-SGB VIII.....	6
1.6 UN-Kinderrechtskonvention.....	7
1.7 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG.....	7
2 Definitionen wichtiger Begriffe.....	7
2.1 Kindeswohl.....	7
2.2 Grundbedürfnisse der Kinder.....	7
2.3 Schutzauftrag.....	8
2.4 Ebenen von Grenzüberschreitungen.....	8
2.5 Mögliche Formen von Gewalt.....	9
2.6 Risikoermittlung.....	10
B PRÄVENTION.....	11
3 Risikoermittlung an unserer Schule.....	11
4 Prävention.....	11
4.1 Pädagogische Prävention.....	11
4.2 Präventionsmaßnahmen.....	12
4.2.1 Präventive Maßnahmen im Kollegium.....	12
4.2.2 Präventive pädagogische Maßnahmen.....	12
5 Strukturelle Prävention.....	14
5.1 Verhaltenskodex zum Umgang zwischen Lehrern und Schülern.....	15
5.2 Verhaltenskodex zum Umgang zwischen Schülern*innen oder von Schüler*innen und Lehrer*innen.....	16
5.3 Präventive strukturelle Maßnahmen.....	16
6 ADMINISTRATIVE PRÄVENTION.....	17
C BSCHWERDEMANAGEMENT.....	18

7	Ansprechpartner*innen bei Gewalt und sexuellem Missbrauch Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch.....	18
7.1	Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitglieder.....	18
7.2	Aufgaben des Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch AKGM.....	18
7.3	Weitere Ansprechpartner*innen.....	20
7.3.1	Ansprechpartner*innen für Schüler*innen in Not.....	20
7.3.2	Ansprechpartner*innen für Eltern und Mitarbeiter*innen.....	20
D	HANDLUNGSPLAN.....	20
8	Mobbing, Cyberkriminalität und andere Vorkommnisse.....	20
9	Allgemeiner Notfall-, Interventions- und Ablaufplan bei Verdacht oder Kenntnis von Kindswohlgefährdung, Gewalt und Missbrauch.....	20
9.1	Interventionsplan.....	21
9.2	Bei akuter Gewalt und/oder Missbrauch.....	22
9.3	Außerschulische Anlaufstellen.....	22
9.3.1	Notfallnummern.....	22
9.3.2	Anonyme Kontaktstellen der Stadt München bei Kindswohlgefährdung.....	23
9.3.3	Unterstützende spezialisierte Beratungsstellen.....	23
E	AUFARBEITUNG.....	24
F	ERGÄNZENDE ANHÄNGE.....	25
10	Anhang 1: Schulorganigramm.....	25
11	Anhang 2: Leitbild der Rudolf-Steiner-Schule München Daglfing.....	26
12	Anhang 3: Forum Dialoge.....	29
	Ansprechpartner bei Konflikten.....	29
13	Anhang 4: Leitbild Eltern AK Kindeswohl.....	29
14	Anhang 5: Medienkonzept erstellt vom AK Medien der Rudolf-Steiner-Schule München Daglfing.....	30
	Leitbild zur Nutzung von elektronischen Medien.....	30
15	Anhang 6: Mögliche Erscheinungsformen der Gewalt.....	31
15.1	Grenzverletzungen.....	31
15.2	Übergriffe.....	31
15.3	Weitere Formen von Gewalt.....	32
15.4	Meldepflichtige Ereignisse.....	33
15.5	Strafrechtliche Formen von Gewalt.....	34
16	Anhang 7: Link: Gemeinsames Leitbild der deutschen Waldorfschulen.....	36

17	Anhang 8: Stuttgarter Erklärung.....	36
18	Adressen.....	37

Warum ein Schutzkonzept?

Unsere Schule möchte den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Lebensraum bieten, in dem sie sich angstfrei und lebensfroh entwickeln und lernen können. Dazu müssen alle in der Schule Tätigen Bedingungen schaffen, die das Risiko, dass die jungen Menschen hier Gewalt erleben, senken. Gewalt reicht von unbeabsichtigten Grenzverletzungen über Mobbing bis hin zu kriminellen Formen wie sexuellem Missbrauch. Mädchen und Jungen sowie intersexuelle Kinder und Jugendliche sollen in unserer Schule Schutz erfahren. Diversität ist bei uns willkommen. Alle Beteiligten – Kinder und Jugendliche, Mitarbeiter*innen und Eltern – sollen sich an unserer Schule gemeinsam für ein gewaltfreies Miteinander einsetzen und aktiv dazu beitragen, sichere Räume für alle Menschen an unserer Einrichtung zu schaffen.

Um Kinder und Jugendliche überall dort, wo sie sich aufhalten, vor Gewalt, auch schwer wahrnehmbarer Gewalt wie sexuellem Missbrauch, schützen zu können, muss man wissen, wie man sie schützen kann.

Dieses Schutzkonzept setzt sich detailliert mit dieser Frage auseinander und wird als wichtige präventive Arbeit angesehen. Es möchte in Zukunft auch den Umgang mit digitalen Medien einbeziehen. Denn erst durch entsprechendes Wissen – Umgang mit Persönlichkeitsschutz, Cyberkriminalität, Datenschutz etc. – sind die Kinder und Jugendlichen in der Lage, verantwortungsbewusst und geschützt digitale Medien zu handhaben.

Das Schutzkonzept soll unserer Schule auch helfen, ein Ort zu sein, an dem Kinder und Jugendliche kompetente Ansprechpersonen finden, die zuhören und helfen können, wenn ihnen dort oder andernorts – beispielsweise im familiären Umfeld – Gewalt angetan wird. Ein gelebtes Schutzkonzept gibt Missbrauch und Gewalt weniger Raum.

Das Schutzkonzept gliedert sich folgendermaßen:

- informativer Teil, um das Bewusstsein zu schärfen und eine klare Sprache zu ermöglichen
- Prävention auf verschiedenen Ebenen
- Handlungsplan
- Ansprechpartner*innen
- umfangreicher, ergänzender Anhang

Es handelt sich hier um eine Momentaufnahme aller an der Schule lebenden Maßnahmen, es wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und ergänzt die bisherige Arbeit zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch.

A ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Information und klare Begriffsklärung sind ein elementarer Teil der Prävention.

1 GESETZESGRUNDLAGE

Unser Schutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

1.1 DAS GRUNDGESETZ, ARTIKEL 3

1.2 DAS BÜRGERLICHE GESETZBUCH (BGB)

- § 1627 Ausübung der elterlichen Sorge
- § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge
- § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
- Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII
- § 85 Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht, Information des Jugendamtes, verpflichtendes Elterngespräch

1.3 DAS STRAFGESETZBUCH: STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG §§ 174 FF

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

1.4 DAS BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

- Artikel 1 -Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
- Artikel 2 -Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch
- Artikel 4 -Evaluation

1.5 DAS KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ: FÖRDERUNG DER ENTWICKLUNG UND SCHUTZ VOR GEWALT-SGB VIII

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 62 Abs. 3 Punkt 2 Datenerhebung

1.6 UN-KINDERRECHTSKONVENTION

- Artikel 2: Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot
- Artikel 3: Wohl des Kindes
- Artikel 6: Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
- Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
- Artikel 24: Gesundheitsvorsorge
- Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

1.7 GESETZ ZUR KOOPERATION UND INFORMATION IM KINDERSCHUTZ – KKG

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger*innen bei Kindswohlgefährdung.

2 DEFINITIONEN WICHTIGER BEGRIFFE

2.1 KINDESWOHL

Das Kindeswohl ist in dem Maße gegeben, in dem das Kind einen Lebensraum zur Verfügung gestellt bekommt, in dem es die körperlichen, gefühlsmäßigen, geistigen, personalen, sozialen, praktischen und sonstigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Beziehungen entwickeln kann, die es zunehmend befähigen, für das eigene Wohlergehen im Einklang mit der Lebensrealität sorgen zu können.

2.2 GRUNDBEDÜRFNISSE DER KINDER

Werden kindliche Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können sich die Kinder körperlich, seelisch und geistig gesund entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten, so gehen wir in der Regel davon aus, dass das Kindeswohl gesichert ist. Als Grundbedürfnisse gelten:

Die vitalen Bedürfnisse

- Essen, Schlafen, Kleidung, Obdach
- Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation.

Die sozialen Bedürfnisse

- Liebe, Respekt, Anerkennung, Wertschätzung, Fürsorge und Gemeinschaft.
- Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen, um ein liebesfähiger Mensch zu werden.
- Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und nach kultureller Kontinuität.
- Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- Das Bedürfnis nach sicheren Bindungen
- Kontinuität und Stabilität von Erziehungsverhältnissen

Die Entwicklungsbedürfnisse

- Das Bedürfnis, das Leben aktiv und individuell zu gestalten; Bildung, Identität, Selbstachtung
- Das Bedürfnis nach Erfahrungen, die auf individuelle Unterschiede zugeschnitten sind
- Das Bedürfnis, altersgerechte und entwicklungsgerechte Erfahrungen machen zu können

2.3 SCHUTZAUFTRAG

Der Schutzauftrag zum Schutz des Kindeswohls stellt sich gleichwertig neben den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Ziel ist es die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit, freie Persönlichkeitsentfaltung, Entwicklungsförderung, Erziehung und Pflege zu verwirklichen und sie vor Gewalt zu schützen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern und Jugendlichen können in allen Bereichen der Pädagogik auf verschiedenen Ebenen auftreten und vielfältige Erscheinungsformen annehmen.

2.4 EBENEN VON GRENZÜBERSCHREITUNGEN

(siehe ergänzenden Anhang)

Fachliche Differenzierung in Anlehnung an Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte oder aus einer „Kultur der mangelnden Sensibilität“ resultierende Überschreitungen von Grenzen. Ob ein Verhalten als grenzverletzend bewertet werden kann, hängt nicht nur von objektiven Faktoren ab, sondern auch vom jeweils subjektiven Erleben eines Menschen. Grenzverletzungen, welche zufällig und nicht beabsichtigt stattfinden, sind im alltäglichen Miteinander dann korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person ihren Mitmenschen grundsätzlich mit einer respektvollen Haltung begegnet. Ein achtsamer Umgang ist es zum Beispiel, wenn eine sich grenzverletzend verhaltende Person Reaktionen bzw. Hinweise zum Anlass nimmt, sich ihrer unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst zu werden und um Verzeihung zu bitten sowie sich ernsthaft bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

Übergriffe

Übergriffe sind im Gegensatz zu Grenzverletzungen beabsichtige Handlungen. Sie resultieren aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten. Sicherlich sind nicht alle übergriffigen Handlungen im Detail geplant, doch entwickeln sich übergriffiges Verhalten und übergriffige Verhaltensmuster nur, wenn Menschen sich über Grenzen hinwegsetzen wie z. B. über gesellschaftliche und kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Hierzu gehört beispielsweise Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Nötigung, Erpressung sowie freiheitsentziehende Maßnahmen. Reagiert die Institution auf strafrechtlich relevante Formen von Gewalt durch Mitarbeiter*innen und strafmündige Jugendliche mit einer Strafanzeige, bzw. mindestens durch Ausschluss der gewalttätig handelnden Person aus der Schulgemeinschaft, wird dafür Sorge getragen, dass eine mögliche Häufung von Gewaltdelikten nicht auftreten kann.

Entsprechend des Schutzauftrags ist es Ziel, die Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

2.5 MÖGLICHE FORMEN VON GEWALT

Gewalt im Kontext dieses Schutzkonzeptes liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch, psychisch oder geistig verletzt werden.

Physische Gewalt

- Körperliche Schmerzen zufügen
- Körperliche Fähigkeiten einschränken: Festhalten, Fixieren
- Der körperlichen Kraft eines anderen ausgesetzt sein: Schlagen, Treten, Ohrfeigen, Ohrenziehen, Kopfnüsse, Zwicken, Haare ziehen, Stoßen, Würgen, Beißen
- Vandalismus: etwas kaputtmachen, Sachbeschädigung
- Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen

Psychische Gewalt

- Ablehnung, Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Dauerkritik, Demütigung, Beleidigungen, Erpressen, Schuldzuweisungen
- Lächerlich machen und Erniedrigen
- Moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus
- Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung
- Ausnutzen, Anstiften zu Fehlverhalten oder Gewalt
- Ständiges Drohen, das Angst auslöst, Schuldgefühle einreden
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung
- Überbehütung: nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl
- Überforderung: z.B. Kinder in Erwachsenenrollen, als Partner*innenersatz, verfrühte „Sauberkeitserziehung“

Sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch

- Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass Täter*innen ihre Macht und das Vertrauensverhältnis ausnutzen und die eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes befriedigen. Sexualisierte Gewalt ist gekennzeichnet von:
- Befriedigung von Macht und Kontrollbedürfnissen des Täters bzw. der Täterin als Zweck
- Täter*innen sehen Opfer als Objekt
- Mangelndes Einfühlungsvermögen
- Geplantes Handeln
- Gebot der Geheimhaltung

Strukturelle Gewalt

- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers fehlt
- Fehlende Aufgabenklarheit, willkürliche Regelungen
- Missachtung der Privatsphäre
- Verletzung des Datenschutzes

Weitere Formen von Gewalt

- Im Anhang 1.1.2 finden Sie ausführlichere Informationen zu den verschiedenen weiteren Formen von Gewalt.
- Rituelle Gewalt

- Materielle Gewalt
- Gewalt aufgrund von ethnischer-, genderspezifischer- und religiöser Zugehörigkeit
- Gewalt und Rassismus
- Stalking / Cyber-Stalking
- Mobbing/Cyber-Bullying

2.6 RISIKOERMITTLUNG

Situationen, in denen es zu Grenzverletzungen kommen kann:

- Stress- und Überlastungssituationen, mangelhafte Wertschätzung und Selbstfürsorge, keine selbstreflexiven Prozesse, geringer Austausch
- Interaktionen zwischen Kindern und Jugendlichen in den sozialen Medien
- Überlagerung familiärer, verwandtschaftlicher, freundschaftlicher und professioneller Beziehungen, übermäßiges Engagement
- Vermischung privater und beruflicher Interessen
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die einer speziellen Fürsorge bedürfen
- Machtgefälle
- Parallele Hierarchien und Seilschaften können z.B. dazu führen, dass aus Loyalität Regelmisachtungen geduldet werden
- Einige Räume und Bereiche auf dem Schulgelände sind uneinsehbar

Die obige Liste macht deutlich, dass Missbrauch potentiell in allen Bereichen einer Schulgemeinschaft auftreten kann. Es kommt auf die innere Haltung der Beteiligten an, wie mit allen diesen Themen verantwortungsvoll und sensibel umgegangen wird oder inwiefern Grenzüberschreitung stattfindet bzw. durch Nicht-Einschreiten zugelassen wird. Neben der Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen gegenüber diesen Themen muss zusätzlich dafür gesorgt werden, die Kinder und Jugendlichen auch untereinander zu stärken und für Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren. Dies erfordert einen offenen, altersgerechten Umgang mit dem Thema Grenzüberschreitung und ein funktionstüchtiges Beschwerdewesen.

B PRÄVENTION

Dieser Baustein formuliert die Bedeutung von Partizipation und pädagogischer Prävention im Schulalltag und umfasst auch die bereits im Schulalltag implementierten speziellen Maßnahmen und Projekte. Zum besseren Lesbarkeit befinden sich alle Ansprechpartner*innen und Kontakte unter dem Punkt Ansprechpartner*innen.

3 RISIKOERMITTLUNG AN UNSERER SCHULE

Es wurde eine erste Umfrage in der Schülerschaft gemacht, um herauszufinden, ob es unsichere Orte oder Situationen an unserer Schule gibt und was sich die Schüler:innen zur Verbesserung der Situation wünschen.

Unsere Schule wurde als grundsätzlich sicherer Ort bewertet. Einzelne Punkte wurden in der allgemeinen pädagogischen Konferenz behandelt. Eine mehrfach in der Oberstufe geäußerter Wunsch nach einem unabhängigen Ansprechpartner wird nachgegangen.

Es gibt bereits jetzt die Möglichkeit eine psychologisch geschulte Schulärztin im Haus zu kontaktieren.

An weiteren Möglichkeiten wird gearbeitet.

4 PRÄVENTION

4.1 PÄDAGOGISCHE PRÄVENTION

Pädagogische Prävention hat zum Ziel, die Kinder und Jugendlichen einerseits durch eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag zu schützen und andererseits für Schutz durch Aufklärung zu sorgen. Die Kinder und Jugendlichen brauchen altersangemessene Informationen zu bestimmten Themen, um sich besser schützen zu können bzw. Hilfe zu bekommen. Ein Kind, das weiß, was z. B. sexueller Missbrauch ist, kann übergriffiges Verhalten besser einschätzen und sich entsprechend verhalten. Ein*e Jugendliche*r, die*der über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken. Deshalb bahnen Präventionsangebote immer auch den Weg zur Intervention. Die Information, dass Minderjährige in Not- und Konfliktlagen das Recht haben, sich ohne Wissen der Eltern vom Jugendamt beraten zu lassen (§ 8 Absatz 3 SGB VIII), eröffnet einen sonst womöglich verschlossenen Weg zu Hilfe.

Ein weiterer Bereich von Prävention ist die Vermittlung sozialer und personaler Kompetenzen. Je nach Jahrgangsstufen gibt es hierzu verschieden Angebote, die schulintern oder von externen Fachleuten durchgeführt werden. Eine erfolgreiche Prävention ist Ausdruck einer Haltung, die nachhaltig zu einem

guten sozialen Klima der gesamten Einrichtung führt. Gemeint sind damit alle Bereiche: Schule, Hort, Küche, Hausmeisterei, Reinigungskräfte und Verwaltung.

4.2 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

An unserer Schule lebt eine Vielzahl an Kreisen und Gruppen, die sich neben dem Kollegium mit Prävention und im weiteren Sinne Kinderschutz befassen. Im Anhang findet sich ein Schulorganigramm, das den Versuch darstellt, die einzelnen Bereiche aufzuzeigen und deren interne Verknüpfung. Die einzelnen AKs und Gruppen sind unten näher erläutert, mehrere Leitbilder befinden sich ebenfalls im Anhang, sowie das allgemeine Leitbild unserer Schule, das über das pädagogische und rechtliche-wirtschaftliche Selbstverständnis informiert.

Das Angebot an Präventionsmaßnahmen wird weiter ausgebaut und nach Bedarf in Anspruch genommen. Das ermöglicht Prävention im pädagogischen Alltag sinnvoll und zielgerichtet einzusetzen. Die Erfahrungen werden regelmäßig in der Konferenz bearbeitet.

4.2.1 Präventive Maßnahmen im Kollegium

Prävention ist fest in der pädagogischen Arbeit der Konferenz verankert. Die Themen umfassen u.a. Drogen, Missbrauch, Gewalt, Mobbing, Cybermobbing, Kommunikation, Elternarbeit, Kinderbesprechung, Achtsamkeit, Gewaltfreie Kommunikation, Autorität, Neue Autorität, Sexualität und Aufklärung. Dazu finden regelmäßige und unterschiedliche Fortbildungen statt. Die Bearbeitung in den Intervisionsgruppen (siehe unten) ergänzt dies. Einige Kolleg*innen bilden sich zudem in verschiedenen Bereichen weiter wie z.B. Kommunikation, Mobbing, Multiplikatoren-Training der Polizei. Im Fall eines Übergriffs ist die Vorgehensweise geklärt. Unterstützung bietet der Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch, der die nötigen Schritte begleitet. Ein offener Umgang mit den Themen und die Arbeit in Intervisionsgruppen sensibilisieren die Kolleg*innen zudem für interne Verfehlungen. Ein Klima, das offen, wertschätzend und kooperativ ist, ist hierfür unerlässliche Grundlage und muss gepflegt werden. Das Kollegium hat jederzeit die Möglichkeit auch externe Mediator*innen, Berater*innen, Supervisor*innen hinzuzuziehen. Um Probleme rechtzeitig zu erkennen und ihnen professionell zu begegnen, werden regelmäßig Klassenkonferenzen, Intervisionsgruppengespräche, Personalgespräche sowie gemeinsame Workshops, mehrfach im Jahr zu unterschiedlichen Themen, veranstaltet.

4.2.2 Präventive pädagogische Maßnahmen

Die Klassenlehrer*innen nehmen je nach Beobachtungen in ihrer Klasse Präventionsmaßnahmen spielerisch in den Unterricht auf. Die Ansätze gehen von Kommunikationsspielen über Klassenrat bis zu einer professionellen Unterstützung von Fachleuten. Auch der Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch sowie Fachleute aus der Elternschaft helfen bei der Suche nach dem besten Angebot. Dies können z.B. Hebammen, Sexualtherapeut*innen, Kommunikationstrainer*innen oder Kolleg*innen sein, die sich in bestimmten Themenbereichen weitergebildet haben.

Vieles ist bereits in den grundsätzlichen Zielen der Waldorfpädagogik verankert. Siehe hierzu den allgemeinen Leitfaden des Bundes der freien Waldorfschulen sowie den allgemeinen Leitfaden der Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing im Anhang.

Therapeutische Präventionen

Der an unserer Schule etablierte therapeutische Bereich trägt dazu bei, die Schüler*innen weitestgehend zu unterstützen und zu stärken. Je nach Bedarf werden unterschiedliche therapeutische Maßnahmen eingesetzt. Das Therapieangebot wird von den Lehrer*innen angefragt, wobei die Eltern informiert werden oder auch selbst den Wunsch nach therapeutischer Unterstützung äußern können. Angeboten werden:

- Kunsttherapie,
- Heileurhythmie
- Sprachgestaltung
- medizinisch und psychologische Betreuung durch die Schulärztin
- MSD Mobiler Sonderpädagogischer Dienst. Der MSD wird bei Auffälligkeiten als objektive*r Berater*in von den Klassenlehrer*innen hinzugezogen.

Die Therapeut*innen finden sich wöchentlich zur Intervision im Therapiekreis zusammen. Die aktuellen Ansprechpartner*innen finden Sie im Anhang.

Drogen

Das Thema Drogen wird von ausgebildeten Pädagog*innen im Unterricht behandelt. Sie nehmen als Multiplikatoren an den Workshops der Polizei teil. Die Workshops „Aufguschaut“, „Zammgrauft“ haben sich als sehr effektiv erwiesen.

Medien

Medienprävention wird auf verschiedenen Ebenen geleistet. Zum einen an Elternabenden, Fortbildungen und zum anderen im Unterricht mit z.B. „Klicksalat“, einer von *Condrops* initiierten Präventivmaßnahme in der Mittelstufe von Schülern für Schüler.

Sexualedukation

Je nach Altersstufe wird dieses Thema von den Pädagog*innen in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten aufgegriffen. In der Mittelstufe werden dazu häufig Hebammen eingeladen, in der Oberstufe wird die Sexualedukation von ausgebildeten Sexualtherapeut*innen übernommen.

Mobbing und Ausgrenzung

Je nach Bedarf arbeiten Lehrer*innen zu diesen Themen mit ihren Klassen, laden dazu Kolleg*innen zu schulinternen Workshops ein oder holen sich Unterstützung von außen, z.B. von „die Brücke“.

Gewalt und sexueller Missbrauch

Der Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch ist kompetente*r Ansprechpartner*in bei allen Fragen zu Gewalt und sexuellem Missbrauch. Er arbeitet sowohl präventiv, beratend, dokumentierend sowie eingreifend und unterstützend bei entsprechenden Vorfällen. Im Schulalltag ist der Arbeitskreis über Plakate, Aushänge und einen Beschwerdebriefkasten präsent. Es werden nach Absprache auch Workshops zum Thema Grenzverletzung und Sensibilisierung angeboten.

Prävention und Elternschulung

Ein wichtiger Punkt ist immer die Information und Schulung der Eltern. Aufklärung ist für Elternhäuser ein wichtiger Schutz, um angemessen und kompetent zu reagieren und sich entsprechende Unterstützung zu holen. Die Themen werden an Elternabenden angeboten. Die Eltern sind in

regelmäßigen Abständen zu Abendveranstaltungen und zur Partizipation an Arbeitskreisen eingeladen. Themen sind Kindeswohl im Allgemeinen, Medien, Sexualität, Drogen, Diversität und Kommunikation.

Schulmediation

Ab dem Schuljahr 2023/24 wird es voraussichtlich Schulmediation an unserer Schule geben. Wöchentlich 2 Stunden stehen ehrenamtliche Mediatoren bereit um Schüler*innen, Pädagog*innen und Eltern in allen Belangen zu unterstützen, zu beraten, Gespräche zu moderieren oder an Fachstellen zu verweisen.

Forum Dialoge

Eine gute, transparente und offene Kommunikation in der Schule, der Klasse, zwischen Eltern und Lehrer*innen erleichtert nicht nur den Alltag, sondern macht es auch möglich Probleme zu erkennen und offen anzusprechen. Um diese Kommunikationsstruktur zu erhalten, gibt es zum einen die Vertrauenseltern, die regelmäßig geschult werden und transparent und gewissenhaft arbeiten. Ferner moderiert das Forum Dialoge seit 20 Jahren Gespräche. Es unterstützt, führt Erstgespräche und hilft grundsätzlich in der Haltung der Allparteilichkeit eine für alle gute Lösung zu finden.

AK Kindeswohl

Der Arbeitskreis Kindeswohl, bestehend aus Eltern, nimmt sich vornehmlich der Suche nach passenden Präventionsangeboten und der Sensibilisierung der Eltern an.

AK Diversität

Der Arbeitskreis Diversität sensibilisiert die gesamte Schulgemeinschaft zu allen Themen rund um Diversität und Gendergerechtigkeit in Workshops und Abendveranstaltungen.

AK Zusammenarbeit und ElternLehrerRat

Diese beiden Gremien bemühen sich um eine gute, transparente und zielführende Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kollegium und tragen so effektiv zu einem guten Klima in der Schulgemeinschaft bei.

SV

Die Schülervertretung nimmt sich den Interessen der Schüler*innen an und bringt sich aktiv auch mit eigenen Themen und Veranstaltungen in den Schulalltag ein. Sie bereitet dazu Workshops, Veranstaltungen und Projekttag zu Themen wie unter anderem Prävention und Rassismus vor. Die SV wird vom Kollegium unterstützt.

5 STRUKTURELLE PRÄVENTION

Regelmäßige Fortbildungen für Mitarbeiter*innen dienen dazu, das Schutzkonzept in der Schule zu verankern und die Mitarbeiter*innen für das Handeln in den oben genannten Themenfeldern weiter zu qualifizieren.

Ein verbindlicher, allen bekannter und vertrauter, fachlich reflektierter und transparenter Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kolleg*innen, Kindern, Jugendlichen und Eltern ist die stabile Basis für ein gewaltfreies und friedliches Umfeld und den achtsamen und respektvollen Umgang aller Beteiligten unter- und miteinander.

Ein Verhaltenskodex dient allen Mitgliedern einer Gemeinschaft als verbindlicher Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen sowie mit intersexuellen Kindern und Jugendlichen. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Der Verhaltenskodex ist ein wichtiger Baustein im Schutzkonzept einer Einrichtung und hilft Bildungseinrichtungen, Umgangsformen zu verabreden und verbindlich zu vereinbaren, an die sich alle halten und auf die sich jede*r jederzeit im Zweifelsfall berufen kann.

Die Regeln und Gebote zielen auch auf den Schutz vor jeglichem grenzverletzenden Verhalten und schützen zugleich die Mitarbeiter*innen vor falschem Verdacht.

Der untenstehende Verhaltenskodex wurden 2019 vom Kollegium gemeinsam intensiv erarbeitet und wird regelmäßig in der Konferenz überarbeitet.

Der Verhaltenskodex liegt gesondert dem Arbeitsvertrag bei und wird unterschrieben.

5.1 VERHALTENSKODEX ZUM UMGANG ZWISCHEN LEHRERN UND SCHÜLERN

Verhaltenskodex zum Umgang zwischen Lehrern und Schülern

Um unseren Umgang mit den Schüler*innen gemeinsam zu bestimmen, gibt sich die pädagogische Konferenz der Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing folgenden Verhaltenskodex:

Wir umarmen die Kinder nie von uns aus und holen sie auch nicht auf den Schoß. Sollten uns Kinder von sich aus umarmen, können wir dies jedoch erwidern. Bei fehlender Distanz von Schüler*innenseite sorgen wir aktiv für die nötige Distanz, spätestens ab der Mittelstufe besprechen wir dies mit dem*r Schüler*in. Küssen und eigenmächtiges Berühren findet in keiner Altersstufe statt, ausgenommen hiervon sind Hilfestellungen, z.B. beim Werken oder im Sport, sowie tröstendes oder positiv verstärkendes Verhalten wie kurzes Auflegen der Hand auf Schulter oder Arm oder auch tröstendes Umarmen in den unteren Klassen. Täschneln, Streicheln, Rangeln, Ohrfeigen, Kopfnüsse, Treten oder das Werfen von Gegenständen unterlassen wir.

Das Trösten eines*r Schüler*in findet zunächst verbal statt, kann aber durch oben genannte Berührungen unterstützt werden; der*die Schüler*in ist spätestens ab der Mittelstufe vor einer Berührung zu fragen, ob dies für sie*ihn in Ordnung ist. Sollte es bei Streitigkeiten zwischen Schüler*innen nötig sein körperlich einzugreifen, findet dies natürlich statt (Opferschutz).

Sprachlich schließen wir Zynismus und verletzenden Spott in allen Altersstufen aus. Ironie, wenn sie nicht persönlich verletzend ist, kann in der oberen Mittelstufe und Oberstufe bisweilen angewendet werden. Dies gilt auch für „flapsige Sprüche“.

Es gilt immer: Die Würde des*r Schüler*in muss gewahrt bleiben.

Sexualisierte Sprache, Abwertungen und vorschnelle Meinungen, wie z.B. „Das ist ja wieder typisch ...“ betrachten wir als grenzverletzend. Auch Kraftausdrücke gehören nicht in die Klasse.

Das Erheben der Stimme als Ordnung schaffende Maßnahme ist sparsam einzusetzen und wir arbeiten an uns, dies zunehmend zu vermeiden.

Private Treffen mit einzelnen Schüler*innen, sowie Übernachtungen privater Art werden nicht durchgeführt. Im Rahmen schulischer Veranstaltungen, wie z.B. Lesenächten, gilt dies nicht.

Klassenfahrten und Schulausflüge werden grundsätzlich von mindestens zwei Pädagog*innen begleitet.

Im pädagogischen Alltag gibt es Situationen, in denen ein hohes Maß an grenzachtender Sensibilität gefragt ist.

Beispiele für besondere Unterrichtssituationen sind:

- Sport- und Musikunterricht
- Handarbeit und Werken
- Künstlerische Probenarbeit
- Einzelgespräche, Einzelunterricht
- Schulausflüge, Schulprojekte, Klassenfahrten

..... Ort/Datum

..... Unterschrift

5.2 VERHALTENSKODEX ZUM UMGANG ZWISCHEN SCHÜLERN*INNEN ODER VON SCHÜLER*INNEN UND LEHRER*INNEN

Dieser Verhaltenskodex muss noch mit den Schüler*innen gemeinsam erarbeitet werden.

5.3 PRÄVENTIVE STRUKTURELLE MAßNAHMEN

Im Kollegium:

- Schaffung der Möglichkeit von gegenseitigen Hospitationen
- Regelmäßige Klassenkonferenzen
- Personalkreis; er führt Mitarbeiter*innengespräche zur Prävention und Unterstützung der Kolleg*innen
- 6er-Gruppen; Personalpflege, Intervention
- Möglichkeit der Supervision; Förderung einer Feedback-Kultur.
- Möglichkeit der kollegialen Fallberatung/ Intervention
- Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltprävention
- Fortbildungen zu diesem Thema für Mitarbeiter*innen
- Einhaltung des Datenschutzes (Schweigepflicht) in Bezug auf die Privatsphäre aller

6 ADMINISTRATIVE PRÄVENTION

- Prüfung des Lebenslaufes und der persönlichen Eignung
- Erweitertes Führungszeugnis, alle 3 Jahre
- Hospitationen, Einarbeitung und Begleitung neuer Kolleg*innen
- Unterschrift der Mitarbeiter*innen der Rudolf-Steiner-Schule München Daglfing der folgenden Selbstverpflichtungserklärung
- Das Schutzkonzept liegt jedem Arbeitsvertrag bei. Die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex sind Teil des Arbeitsvertrags.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich erkenne die im Leitbild verankerten Ziele und Ideale im Sinne der Selbstverpflichtung an und setze sie um.

Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen jegliche Formen von Gewalt verhindert werden. Ich verhalte mich niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, seelischer und körperlicher Gewalt.

Ich verpflichte mich dazu, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu wahren. Ich respektiere sie als eigenständige Persönlichkeiten.

Im Umgang mit Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen der Schule verhalte ich mich respektvoll und wertschätzend. Ich unterlasse psychische oder körperliche Übergriffe in jedweder Form. Dies umfasst auch meine Haltung bei Stunden- und Raumwechseln oder Aussagen, die vor Schüler*innen gemacht werden.

Ich erkläre, die Vorgehensweise bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt zu kennen und zu beachten/einzuhalten (siehe Handlungsleitfaden). Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an den Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch wenden.

Ich verpflichte mich, Schulungen und tätige Hilfe zum Umgang mit Gewalt regelmäßig zu nutzen (Fortbildungen, Angebote von Beratungsstellen etc.).

Ich verpflichte mich, gesetzliche und vertragliche Schweigepflichten und Datenschutzvorschriften einzuhalten sowie die Vertraulichkeit zu wahren zum Schutz der Betroffenen, der Mitarbeiter*innen und der Einrichtung.

Ich habe das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex der Freien Waldorfschule München-Daglfing gelesen und versichere, danach zu handeln.

..... Ort/Datum

..... Unterschrift

C BSCHWERDEMANAGEMENT

Im Folgenden werde die unterschiedlichen Anlaufstellen für Beschwerden aufgeführt. Grundsätzlich können selbstverständlich alle Mitarbeiter*innen im Notfall angesprochen werden. Zudem gibt es einen Briefkasten, der allen Schüler*innen zugänglich ist.

7 ANSPRECHPARTNER*INNEN BEI GEWALT UND SEXUELLEM MISSBRAUCH

ARBEITSKREIS GEWALT UND MISSBRAUCH

Der Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch ist der offizielle Ansprechpartner der Schule sowohl für Schüler*innen, Mitarbeiter*innen, Lehrer*innen, Eltern als auch ausgewiesener Maßen für offizielle Stellen. Seine Mitglieder sind die Vertrauenspersonen für die Schulgemeinschaft bei allen Fragen zu diesem Thema.

Seine Aufgaben sind die Prävention von und die Intervention bei entsprechenden Vorfällen in und außerhalb der Schule. Dazu gehört u.a. die fachliche Beratung und qualifizierte Hilfe bei Androhung oder Vorkommnissen von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt. Der Arbeitskreis bietet allen Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiter*innen der Schule eine Anlaufstelle, die koordiniert, weiterleitet und unterstützt. Die Aufgaben zu Kommunikation, Moderation, Mediation und Medienerziehung übernehmen entsprechend andere Arbeitskreise.

7.1 KOMPETENZEN UND FÄHIGKEITEN DER MITGLIEDER

- Offenheit, Sozialkompetenz, Selbstreflexion, Vertrauenswürdigkeit und Diskretion, Einhalten der Schweigepflicht
- Erfahrung und Bereitschaft zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung
- Bereitschaft zur gemeinsamen Grundlagenarbeit; Intervision, Supervision
- Nachvollziehbares Arbeiten, Beziehungsfähigkeit
- Prozessbegleitungsqualitäten
- Die Vertrauenspersonen bilden sich für ihre Aufgaben regelmäßig fort

7.2 AUFGABEN DES ARBEITSKREIS GEWALT UND MISSBRAUCH AKGM

Im Sinne der Prävention:

- Information, Weiterbildung und Beratung des Kollegiums
- Einführung neuer Mitarbeiter*innen in das Gewaltpräventionskonzept
- Heranführung der Kinder und Jugendlichen an das Angebot des Arbeitskreises
- Information der Eltern über das Angebot des Arbeitskreises

- Beratung der Mitarbeiter*innen bei der Entwicklung und Umsetzung präventiver Strukturen
- Bericht über die Arbeit des Arbeitskreises in der Gesamtkonferenz, miteinander in ein offenes Gespräch über die Erfahrung oder Beobachtung von Gewalt kommen

Vorbeugen:

- Koordination von Weiterbildungen zum Thema Gewalt für Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Eltern, Kinder und Jugendliche

Eingreifen:

- Die Meldung zu einem Vorfall entgegennehmen, bearbeiten und dokumentieren
- Gespräche mit allen am Vorfall Beteiligten führen
- Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Eltern, Kindern und Jugendlichen, sowie Therapeut*innen, der Opferhilfe, den Beratungsstellen
- Bei rechtlich relevanten Fällen in Zusammenarbeit mit Vorstand, Geschäftsführung und Schulleitung
- Geeignete Formen des*r Täter*in- /Opfer- Ausgleichs anregen und vermitteln, z. B. Mediationen

Der Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch handelt nach einer Meldung oder bei Verdacht

- dokumentiert die Meldung
- führt Gespräche mit allen am Vorfall Beteiligten
- arbeitet zusammen mit dem Kollegium, den Eltern / Betreuer*innen, Therapeut*innen, der Opferhilfe, den Beratungsstellen, den Jugendämtern, der Polizei etc.
- gibt Antworten gegenüber anderen externen Stellen, die von Vorfällen in der Schule erfahren und eine*n Ansprechpartner*in suchen

Anmerkung:

Jeder Fall ist anders, es gibt keine strikte Vorgehensweise, alle Schritte müssen immer neu überlegt werden.

Jeder Schritt wird protokolliert – die Protokolle bleiben beim Arbeitskreis und sind sicher verwahrt.

Es müssen zwingende Gründe vorhanden sein, um ein Protokoll weiterzugeben.

Alle am Prozess Beteiligten – außer dem Opfer - halten sich an die Schweigepflicht, Vertraulichkeit ist oberstes Gebot.

Die Schweigepflicht kann ausgesetzt werden, falls das als Opferschutz angezeigt ist, darüber muss der*die Betreffende in Kenntnis gesetzt werden.

Der Arbeitskreis wird bei Bedarf supervisiert.

Genauere Informationen und Handlungshinweise findet man in den gelben Ordnern des Arbeitskreises unter:

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch
- Handlungsleitfäden
- Gesetzliche Grundlagen
- Verschiedene spezifische Kapitel
- Die Ordner stehen im Lehrerzimmer, sowie der Lehrer*innenbibliothek allen Kolleg*innen offen zur Verfügung
- Der konkrete Handlungsleitfaden des Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch befindet sich zudem im Anhang dieses Konzeptes.

7.3 WEITERE ANSPRECHPARTNER*INNEN

7.3.1 Ansprechpartner*innen für Schüler*innen in Not

- Klassenlehrer*innen oder jede*r andere Lehrer*in oder Erzieher*in des Vertrauens
- Klassenbetreuer*innen
- Schulärztin
- Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch
- SV

7.3.2 Ansprechpartner*innen für Eltern und Mitarbeiter*innen

- Forum Dialoge
- Vertrauenseltern
- Klassenlehrer*innen, Klassenbetreuer*innen
- Elternlehrerrat (ELR) mit Vertretern aus allen Klassen und aus dem Kollegium.

D

HANDLUNGSPLAN

8 MOBBING, CYBERKRIMINALITÄT UND ANDERE VORKOMMNISSE

Anlaufstelle für unterschiedlichste Vorkommnisse, wie Mobbing, Cyberkriminalität, Genderfragen oder gesundheitliche Probleme ist als erstes der/die Klassenlehrer*in, der/die Klassenbetreuer*in, sie wendet sich an die entsprechenden Kreise und/oder beruft das Klassenkollegium zur Beratung ein. Hier werden unter Einbeziehung der Eltern weitere Schritte beschlossen.

9 ALLGEMEINER NOTFALL-, INTERVENTIONS- UND ABLAUFPLAN BEI VERDACHT ODER KENNTNIS VON KINDSWOHLGEFÄHRDUNG, GEWALT UND MISSBRAUCH

Bei einem Verdacht auf die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines Jugendlichen ist der Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch zu kontaktieren. Manuals sowie Dokumentationsvorlagen kann man im Ordner "Gewalt und Missbrauch" in den Lehrerzimmern einsehen oder beim Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch direkt erfragen.

Sollte ein Verdacht aufkommen oder der Arbeitskreis Kenntnis bekommen, es könne sich um sexuellen Missbrauch und/oder Gewalt in jedwedem Zusammenhang handeln, ist es immer wichtig, Ruhe zu bewahren. Bei diesem heiklen Thema ist es ausgesprochen wichtig nicht voreilig zu handeln, um das Kind zu schützen und die Umgebung nicht aufzuschrecken. Eine vertrauensvolle Atmosphäre und Verschwiegenheit sind Grundvoraussetzungen.

Als erstes eine Tasse Tee trinken und Kontakt zum Arbeitskreis herstellen und in Ruhe nachdenken was zu tun ist!
(Zitat: Mathias Wais)

Kontaktstelle in der Schule – Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch

- Petra Kern-Kreuder: 0176 41065371
- Simone Simon: 0172 8256929
- ak-gewalt-missbrauch@waldorfschule-daglfing.de
- Briefkasten im Treppenhaus zwischen den Turnhallen

9.1 INTERVENTIONSPLAN

1. Der Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch bekommt eine Meldung von

- Eltern
- Lehrer*innen
- anderen Mitschüler*innen
- amtlichen Stellen
- oder durch eigene Beobachtung

2. Ruhe bewahren

- Zuhören, Vertraulichkeit zusichern, protokollieren, dokumentieren
- Der AKGM bespricht sich

3. Im Fall von häuslicher Gewalt oder Missbrauch

- Vertrauliches Gespräch mit dem Opfer
- Lehrer*in, Betreuer*in oder Beobachter*in werden gebeten exakt zu protokollieren (Protokollbögen, Langzeitprotokolle werden ausgehändigt)
- Informationen über die nächsten Schritte bei Beratungsstellen einholen
- über geeignete Fachstellen informieren und ggf. vermitteln

4. Im Fall von Übergriffen, Gewalt oder Missbrauch durch Mitarbeiter*innen der Schule

- vertrauliches Gespräch mit dem Opfer
- Opfer und Täter*in trennen, direkten Kontakt verhindern, keine direkte Aussprache, Opferschutz
- Schulleitung informieren
- Eltern informieren
- Informationen über die nächsten Schritte bei Beratungsstellen einholen

- über geeignete Fachstellen informieren und ggf. vermitteln.

5. Im Fall von Übergriffen durch Mitschüler*innen

- vertrauliches Gespräch mit dem Opfer
- Opfer und Täter*in trennen, Schulleitung informieren
- Eltern informieren, nach Absprache mit dem Opfer
- Beratungsstelle kontaktieren

6. Entscheidung über die nächsten Schritte, die nach eingehender Beratung unternommen werden

- ISEF einschalten – insofern erfahrene Fachkraft wird zur Beratung hinzugezogen
- je nach Sachlage Jugendamt, Polizei, Ärzte einschalten
- Schulleitung ggf. informieren

9.2 BEI AKUTER GEWALT UND/ODER MISSBRAUCH

- Kontakt zum Arbeitskreis herstellen
- Beratungsstellen sofort kontaktieren
- Kinderschutz Zentrum 089 / 555356
- KiSchuZ@dksb-muc.de
- Kibs (Jungs) 089 / 2317169120
- Polizei benachrichtigen bei akuter Gewalt und/oder Missbrauch 110
- Schulleitung wird informiert
- Jugendamt ggf. kontaktieren

9.3 AUßERSCHULISCHE ANLAUFSTELLEN

9.3.1 Notfallnummern

Telefonseelsorge

Tel.: [0800 1110111](tel:08001110111) (rund um die Uhr)

Web: www.telefonseelsorge.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel.: [0800 22 55 530](tel:08002255530) (Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr; Di, Do: 15-20 Uhr)

Web: www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: [08000 116016](tel:08000116016) (berät Anrufende aller Geschlechter rund um die Uhr)

Web: www.hilfetelefon.de

Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendliche

Tel.: [116111](tel:116111) (Mo-Sa 14-20 Uhr)

Web: www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/

Nummer gegen Kummer Eltern

Tel.: [0800 111 0 550](tel:08001110550) (Mo – Fr 9-17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr)

Web: www.nummergegenkummer.de/elternberatung/elterntelefon/

9.3.2 Anonyme Kontaktstellen der Stadt München bei Kindswohlfährdung

- Referat für Sport und Bildung

Koordination und Aufsicht freier Träger 089/344 84451 ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

- oder: Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München 089/233 49745
kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

9.3.3 Unterstützende spezialisierte Beratungsstellen

Diese Beratungsstellen haben unterschiedliche Angebote und bieten oft auch Gruppen für Betroffene an.

- Kibs
- Anyma
- Wildwasser
- Schlupfwinkel
- IMMA

E

AUFARBEITUNG

Ist in der Einrichtung ein Fall von Gewalt oder sexualisierter Gewalt sowie Missbrauch aufgetreten, ist es notwendig, diesen aufzuarbeiten. Es ist unabdinglich, dass diese Aufarbeitung auf allen Ebenen der Institution und mit allen Akteur*innen stattfindet. Hierbei spielen die externe Begleitung und Evaluation bzw. Analyse eine herausragende Rolle, denn alle im System selbst sind befangen und in irgendeiner Form in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Situation. Gerade ein Fall von sexuellem Missbrauch benötigt externe Auseinandersetzung einerseits, aber auch die Bereitstellung von Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder, die Eltern und vor allem die Betroffenen. Auch bei Grenzverletzungen und Übergriffen ist eine transparente Aufarbeitung und externe Begleitung von größter Wichtigkeit.

Es kann vorkommen, dass Mitarbeiter*innen, Jugendliche und Kinder aus verschiedenen Gründen falsch beschuldigt wurden. Darum gilt das Recht auf vollständige Rehabilitation. Diese ist mit gleicher Sorgfalt wie bei der Überprüfung des Verdachts zu führen:

- Alle (Fachkräfte, Kinder, Jugendliche, Eltern, Träger) eindeutig darüber informieren, dass der Verdacht ausgeräumt ist
- ggf. eine Information an die Presse
- Zusammen mit der Person Maßnahmen entwerfen, die sie noch benötigt, um sich vollständig rehabilitiert zu fühlen
- Für betroffenen Mitarbeiter*innen wird eine Einzelsupervision angeboten.
- Für das Kollegium wird ebenfalls eine Supervision zur Aufarbeitung angeboten.
- Alles Wissen über den Fall und dessen Einzelheiten sammeln:
- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Welche Strukturen haben diesen ermöglicht?
- Welche Strukturen haben diesen begünstigt?
- Welche Muster haben diesen begünstigt?
- Welche Verantwortlichkeiten wurden nicht wahrgenommen?
- Wo wurde falsch reagiert? (Enders & Schlingmann 2018)

„Ziel ist es, Konsequenzen für die zukünftige Gestaltung der entsprechenden Strukturen und Verantwortlichkeiten zu erarbeiten, um die Mechanismen, die den Fall begünstigt haben, aufzubrechen und in präventive Maßnahmen umzukehren.“ (ebd., S.286) Natürlich hat die einzelne Fachkraft ihr Verhalten zu verantworten, zu bearbeiten und zu verändern. Hier wird jedoch deutlich, dass die Aufarbeitung eine Gesamteinrichtungsaufgabe sein muss.

Externe Beratung und Begleitung sowie Fortbildungen sind unabdingbar, sobald ein Fall in der Einrichtung vorliegt. Unterstützung und Beratung einer Fachberatung kann eingeholt werden.

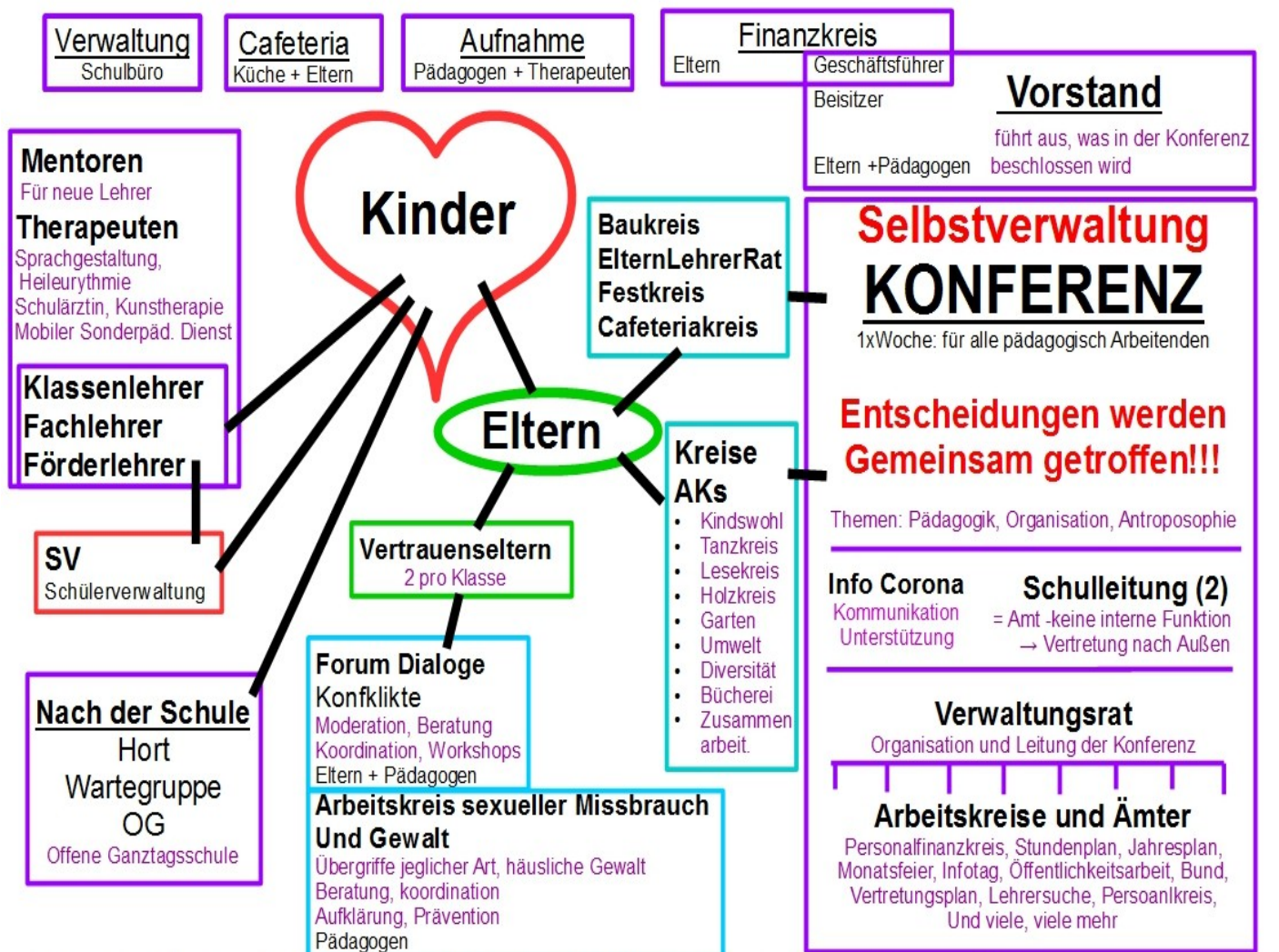
F ERGÄNZENDE ANHÄNGE

Hier finden sich Adressen, Ansprechpartner*innen, Leitbilder und Ergänzungen

10 ANHANG 1: SCHULORGANIGRAM

Versuch einer graphischen Darstellung, wie welche Bereiche in der Schule miteinander zusammenhängen, welche Personen mitarbeiten und welche Aufgaben die jeweiligen Gruppen haben.

Schulorganismus



Träger: Schulverein Post: Fächer im Lehrerzimmer Altbau /mails: Schulverteiler

Wegweiser: genauere Info

11 ANHANG 2: LEITBILD DER RUDOLF-STEINER-SCHULE MÜNCHEN DAGLFING

Das Leitbild beschreibt die Ideale, nach denen die Pädagog*innen unterrichten und mit den Eltern im Trägerverein die Schule führen. Es vermittelt eine Grundorientierung über Wesen und Charakter unserer Schule und dient der Qualitätssicherung.

Präambel

Für das Kollegium der Rudolf-Steiner-Schule München-Daglfing steht die Würde des Kindes im Zentrum allen pädagogischen Handelns. Wir verstehen es als unseren Erziehungsauftrag, auf Grundlage des anthroposophischen Menschenbilds mit ganzem Einsatz zur individuellen Entwicklung von jedem Kind beizutragen.

Da sich Kinder nachweislich am besten entfalten, wenn sie sich in einem sozialen Netz geborgen wissen, legen wir größten Wert auf eine wertschätzende und verbindliche Zusammenarbeit aller am Schulleben beteiligten Personen. Der Erziehungsauftrag kann nur in gemeinsamer Verantwortung erfüllt werden. In diesem Sinne begreift sich die Schule als Stätte der Begegnung. Sie steht jedem Kind und Jugendlichen offen, unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder sozialen Herkunft.

Versteht man Schule im weiteren Sinn als "Lebensraum", dann profitiert sie von der Vielfalt der an ihr wirkenden Menschen. In engem Kontakt zur Um- und Mitwelt kann auf diesem Wege eine Erziehung zur Freiheit stattfinden, die am Ende der Schulzeit mündige Menschen ins Leben entlässt.

Unsere Schule orientiert sich am gemeinsamen Leitbild der deutschen Waldorfschulen [Anhang 7]. Was unsere Schulstruktur betrifft, sind wir bemüht, die Idee der Sozialen Dreigliederung umzusetzen; so folgen wir auch in diesem Leitbild der Unterscheidung eines freien Geisteslebens, das sich im gesamten pädagogischen Bereich äußert, eines dem Prinzip der Gleichheit verpflichteten Rechtslebens und eines solidarisch verstandenen Wirtschaftslebens. Diese drei Bereiche werden ergänzt durch eine Verortung der Schule in der Gesellschaft.

Die Pädagogik

Wie weit ein Kind nach der einen oder der andern Richtung zu bringen ist, darüber wird ein Urteil nur in einer freien Geistgemeinschaft entstehen können. Und was zu tun ist, um einem solchen Urteil zu seinem Recht zu verhelfen, das kann nur aus einer solchen Gemeinschaft heraus bestimmt werden. Aus ihr können das Staats- und das Wirtschaftsleben die Kräfte empfangen, die sie sich nicht geben können, wenn sie von ihren Gesichtspunkten aus das Geistesleben gestalten."

Rudolf Steiner (GA 23, Vorrede S. 4)

Unser pädagogisches Handeln gründet auf der einfühlsamen Beobachtung und dem Verstehen wollen der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen; hierbei dient uns die Menschenkunde Rudolf Steiners als Grundlage und Anregung. Stets wird versucht, jede*n Schüler*in nach ihren*seinen individuellen Möglichkeiten zu fördern, so dass diese*r seine*ihre Fähigkeiten im Sinne einer Selbsterziehung zunehmend selbst ausbilden und entfalten kann.

Jungen und Mädchen werden gemeinsam in altershomogenen Klassen unterrichtet. Der Unterricht ist ganzheitlich, d.h. kognitive, künstlerische und praktische Lernfelder werden gleich gewichtet. Neben den

fachlichen Kompetenzen sind eine Wertorientierung (verantwortungsbewusstes Handeln, respektvolles Miteinander, Offenheit und Toleranz), die Ausbildung sozialer Fähigkeiten und die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit wichtige Erziehungs- und Unterrichtsziele. Ein gesundes, motivierendes Lernklima wird durch konzentriertes Arbeiten in Epochen, einen altersspezifischen und rhythmisierten Unterricht und Praktika angestrebt.

Ein großes Anliegen ist uns die personelle Kontinuität, welche unter anderem durch die*den Klassenlehrer*in bzw. Klassenbetreuer*in über viele Jahre, durch feste Bezugspersonen über längere Zeiten sowie durch eine stabile Klassengemeinschaft verwirklicht wird. Der Waldorf-Lehrplan endet mit der 12. Klasse. Im Anschluss daran bereiten wir unsere Schüler*innen auf die staatlichen Schulabschlüsse (Mittlere Reife, Abitur) vor.

Um die besonderen Anforderungen der Waldorfpädagogik umsetzen zu können, gibt es eine spezielle Ausbildung in Waldorfpädagogik. Beständige Fortbildungen sowie Maßnahmen zur Lehrer*innengesundheit sind Teil der pädagogischen Arbeit. Auf Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners können die Lehrer*innen ihren Unterricht frei gestalten. Sie machen ihre Arbeit transparent und verantworten sie vor dem Kollegium und den Eltern.

Rechtlich-wirtschaftlicher Rahmen

*Wir sind als Menschen gleich, einfach durch die Tatsache, dass wir alle Menschenantlitz tragen...
Wir sind verschieden voneinander durch unsere individuellen Begabungen, die aber unserer Innerlichkeit angehören.“*

Rudolf Steiner

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlage für das Zusammenleben an der Schule und ihren Betrieb bildet der Rudolf-Steiner-Schulverein. Diesem ist als Träger der Einrichtung die Achtung verschiedener kultureller Hintergründe von größter Bedeutung. Mitglied kann jede*r werden, sofern er*sie bereit ist, die Ziele des Vereins zu unterstützen. Der Verein wird durch die Mitgliederversammlung bestellt und durch einen paritätischen Vorstand von Eltern und Lehrer*innen vertreten. Innerhalb dieser Struktur bilden sich verschiedene Kreise, bestehend aus Eltern, Lehrer*innen und/oder Schüler*innen, die ihre Aufgaben eigenverantwortlich, in Einklang mit den Vereinszielen und in einem regen wechselseitigen Austausch verwirklichen. Hier, wie auch im Vorstand, wird sowohl auf Gemeinsamkeit als auch auf Vielfalt großen Wert gelegt. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur zuverlässigen Qualitätssicherung, wie z.B. Intervention und Supervision.

Im Sinne der sozialen Dreigliederung bemühen wir uns fortwährend darum, wirtschaftliche Belange auf allen Ebenen solidarisch zu gestalten. Die Schule begrüßt jede sinnvolle Initiative zur Gestaltung und Weiterentwicklung des Schulorganismus, die von Seiten der Eltern, Lehrer*innen oder Schüler*innen unternommen wird, prüft diese und unterstützt in der Folge die Arbeitsgruppen, die sich einer solchen Initiative annehmen.

Grundsätzlich hat jede*r Schüler*in das gleiche Recht auf die angebotenen Unterrichtsinhalte und im Bedarfsfall auch auf individuelle Förderung. Diese individuelle Förderung geschieht insbesondere durch den schulinternen Therapie- und Förderbereich. Ihr Einsatz liegt im Ermessen des Kollegiums und wird mit den Eltern abgesprochen. Der finanzielle Aufwand wird solidarisch von der Schulgemeinschaft getragen. Eine Leistungsbewertung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen, z.B. die

Wiederholung einer Jahrgangsstufe, widersprechen oben genanntem Grundsatz und dem Bestreben der Schule, einen festen Bezugsrahmen für die Schüler*innen zu schaffen. Eine Förderung durch Projektgruppen, Wahlpflichtfächer oder einen Auslandsaufenthalt dient hingegen der individuellen Entwicklung.

Schule und Gesellschaft

"Die Menschenwohlfahrt ist umso größer, je geringer der Egoismus ist."

Rudolf Steiner (GA 34, S. 214)

Unsere Schule ist Mitglied des Bundes der Freien Waldorfschulen. Dieser vertritt uns in der allgemeinen bildungspolitischen, gesellschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Debatte. Unser aktives Engagement besteht in der Teilnahme an den regelmäßigen Bundesdelegiertentagungen und den Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft sowie in der Mitfinanzierung der pädagogischen Forschungsstelle und in der Teilnahme an deren Fortbildungen. Zudem ist es uns ein Anliegen am lokalen Leben unserer Stadt mitzuwirken, sei es durch öffentliche Veranstaltungen wie Monatsfeiern, Theateraufführungen oder Konzerte, sei es durch die Gründung und Unterstützung von Krippen und Kindergärten oder durch die Teilnahme an ausgeschriebenen Schüler*innenprojekten oder den Besuch des Bezirksausschusses.

Auch soziales Engagement ist zu fördern. Durch die aktive Arbeit der Schüler*innenvertretung oder anderer Initiativen der Schulgemeinschaft werden regelmäßig soziale Projekte verwirklicht. Die Lehrer*innenkonferenz unterstützt ein solches Engagement. Die Verantwortung für die Welt und ihre Bewohner*innen soll aktiv ergriffen werden. Die Förderung von ökologischer Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein sind uns ein vorrangiges Anliegen. Durch die Übernahme von weltweiten Patenschaften versucht die Schule globale Verantwortung und Solidarität vorzuleben.

12 ANHANG 3: FORUM DIALOGE

Ansprechpartner bei Konflikten

Konflikte sind Teil unseres Alltags und können als große Belastung, aber auch als Entwicklungschance gesehen werden.

Eltern und Lehrer*innen haben sich im Forum Dialoge zusammengefunden, um in der Schulgemeinschaft eine gute „Konfliktkultur“ zu entwickeln, Vertrauenseltern zu betreuen und bei Konflikten durch Gespräche und Gesprächsbegleitung zu unterstützen.

Neben Vertrauenseltern, die als erste Ansprechpartner*innen für ihre jeweiligen Klassen vermittelnd tätig sind, und jährlich neu gewählt werden, steht das Forum zur Verfügung, wenn eine neutrale Moderation von „Außen“ gewünscht oder notwendig ist. Das Forum sieht seine Aufgabe darin, in Konfliktsituationen als neutrale Dritte professionell zu unterstützen und bei schwierigen Verhandlungen unparteiisch zu vermitteln. Das Forum unterstützt die Arbeit der Vertrauenseltern.

Aktuell sind im Forum Dialoge Frau Fesl, Frau Simon, Frau Abend, Frau Roos und Herr Stanislawski aktiv.

Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen können sich mit der Bitte um schnellstmöglichen Rückruf gerne per Mail an das Forum Dialoge wenden, um bei einem geeigneten Weg zu einer Lösung unterstützt zu werden.

dialoge@waldorfschule-daglfing.de

13 ANHANG 4: LEITBILD ELTERN AK KINDESWOHL

Die gesunde Entwicklung unserer Kinder und ihr Wohlergehen an der Waldorfschule München Daglfing stehen für uns als AK „Kindeswohl“ an oberster Stelle.

Präventive Maßnahmen zu den Themen Sucht, Gewalt und sexuelle Aufklärung betrachten wir als Unterstützung zur Förderung ihrer Selbstbehauptung und Selbstbestimmung.

Wir sehen uns als Schnittstelle zwischen Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit, Mitgestaltung und Partizipation mit der Schulgemeinschaft und insbesondere mit den Lehrer*innen der AKs „Gewalt und Missbrauch“, „Medien“, „Dialoge“ sind für uns elementar um einen offenen Austausch zu gewährleisten, in dem die jeweiligen Anliegen gemeinsam und konstruktiv diskutiert und nachhaltige Lösungen gefunden werden können.

Unser Ziel ist die Stärkung und der Schutz unserer Kinder an ihrer Schule. Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit hat dabei oberste Priorität. Altersgemäße Präventionsangebote im Bereich

Sucht, Gewalt und sexuelle Aufklärung sollen etabliert und der offene und transparente Umgang mit diesen herausfordernden Themen in der Schulgemeinschaft gefördert werden.

14 ANHANG 5: MEDIENKONZEPT ERSTELLT VOM AK MEDIEN DER RUDOLF-STEINER-SCHULE MÜNCHEN DAGLFING

Leitbild zur Nutzung von elektronischen Medien

Die rasche und alle Lebensbereiche betreffende Verbreitung der elektronischen Medien in den letzten Jahren macht es notwendig, dass sich unsere Schule ein Leitbild zum Umgang mit diesen Medien gibt. Zu diesem Zweck gründete sich der AK Medien an unserer Schule. Dieser besteht aus interessierten Eltern (zwei Elterndelegierte aus jeder Klasse) und Lehrer*innen. Seit Herbst 2017 ist das Erarbeiten eines Leitbilds die Hauptaufgabe dieses Kreises. Das Leitbild wird von den Eltern und Lehrer*innen unserer Schule fortwährend weiterentwickelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es basiert auf der Menschenkunde, dem entwicklungspsychologischen Ansatz der Waldorfpädagogik. Da es insbesondere für Elternabende sehr wichtig ist, die menschenkundlichen Grundlagen zu kennen, bevor man über einen sinnvollen Einsatz von elektronischen Medien diskutiert, wird zu jedem Alter ein kurzer einleitender Überblick über die wesentlichen Inhalte der Menschenkunde gegeben. An Elternabenden soll dann besprochen werden, wie diese Inhalte in der jeweiligen Klassengemeinschaft konkret umgesetzt werden. Zusätzlich sind alle Eltern und Lehrer*innen aufgefordert, sich zu diesem Thema selbständig zu informieren (s. Literaturliste). Um die Ausführungen zu den einzelnen Altersstufen kurz zu halten, wurde in den Texten auf Literaturverweise verzichtet; es findet sich aber in der Literaturliste vielfältiges Material, um einzelne Themen zu vertiefen. Da unsere Schule die Kinder und Jugendlichen von der ersten Klasse bis zum Schulabschluss über 13 Jahre hinweg begleitet und jede Altersstufe ihre eigene Medienpädagogik braucht, ist unser Leitbild so aufgebaut, dass es zu jeder Altersstufe ein eigenes auf dieses Alter bezogenes Kapitel bereithält. Der AK Medien folgt in den Grundzügen dem Konzept der direkten und indirekten Medienpädagogik von E. Hübner. (aus Struwwelpeter 2.0, S. 11) AK Medien Leitbild zur Nutzung von elektronischen Medien Stand: Januar 2004. In den unteren Klassen geht es verstärkt darum, dem Kind Möglichkeiten zu geben, seine körperlichen und seelischen Fähigkeiten auszubilden. Hierbei spielen elektronische Medien eine eher störende als unterstützende Rolle. Die in diesem Alter zu erwerbenden Fähigkeiten (u.a. Konzentration, Sinnesschulung, Selbstwahrnehmung) sind aber die Grundlage für einen späteren, gelingenden Umgang mit Medien; deshalb kann man in diesem Alter von einer indirekten (=vorbereitenden) Medienpädagogik sprechen. Ab der Mittelstufe (Klassen 5 bis 8) tritt dann die direkte Medienpädagogik hinzu: Das Kind wird Schritt für Schritt – begleitet von uns Erwachsenen – an einen sinnvollen Gebrauch der elektronischen Medien herangeführt. Die kritische Einstellung der Waldorfpädagogik gegenüber den elektronischen Medien bezieht sich also nicht auf ihre generelle Nutzung, sondern auf nur auf einen verfrühten, nicht ausreichend reflektierten Einsatz. Der AK Medien begrüßt die Bereitschaft der Schule, zukünftig das Fach „Medienkunde“ in der Oberstufe zu etablieren. Schließlich soll die Bedeutung der Erwachsenen als Vorbild für die Kinder Erwähnung finden. Gerade in Bezug auf die Nutzung von elektronischen Medien kann man mit Karl Valentin feststellen: "Wir können unsere Kinder erziehen, wie wir wollen, am Ende machen sie uns doch alles nach."

AK Medien im Januar 2020

[Leitbild-Klassen-1-bis-8-Stand-17-01-2020.pdf \(waldorfschule-daglfing.de\)](#)

15 ANHANG 6: MÖGLICHE ERSCHEINUNGSFORMEN DER GEWALT

Es ist zwischen Grenzverletzung und Übergriffen zu unterscheiden. Hierbei ist nicht immer trennscharf eine Grenze auszumachen, festzuhalten ist jedoch, dass jedwede Form von Gewalt minimiert und verhindert werden muss.

15.1 GRENZVERLETZUNGEN

- Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder mehrmaliges unangemessenes Verhalten gegenüber den Kindern. Es werden persönliche Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschritten.
- Mögliche Gründe für Grenzverletzungen:
 - mangelnde Fachlichkeit
 - persönliche Unzulänglichkeiten
 - Stresssituationen aufgrund von Dauerüberlastung
- fehlende oder unklare Strukturen unbewusste innere Haltung unbewusste, biographisch bedingte Verhaltensmuster (Deshalb ist die Sensibilisierung, die eigene biographische Reflexion der Fachkräfte hier sehr bedeutsam)
- Beispiele
 - Einmalige/gelegentliche Missachtung einer fachlich adäquaten Distanz
 - Einmalige/gelegentliche Tobespiele zulassen, die zu nicht absichtlichen Verletzungen führen
 - Einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangs (öffentliches Bloßstellen, persönlich abwertende Bemerkungen)
 - Bagatellisierung von verübten Grenzverletzungen
 - Zwang zum Aufessen, man muss von allem etwas essen
 - Verbale Strafandrohungen
 - Kind vor die Türe stellen
 - Bloßstellen eines Kindes vor der Gruppe
 - Körperliche Übergriffe, Kind am Arm aus der Garderobe zerren
 - Vernachlässigung der Pflege, keine Windeln wechseln
- Grenzverletzungen gehören immer auch zur Strategie von Täter:innen für sexuellen Missbrauch. Wenn Grenzverletzungen bei Kollegen:innen wahrgenommen werden, darf nicht weggeschaut werden! Kindeswohl steht immer über der Loyalität gegenüber dem Erwachsenen.

15.2 ÜBERGRIFFE

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe nicht aus Versehen oder zufällig. Sie sind Ausdruck mangelnden Respektes gegenüber dem Kind, könnten auch gezielter Teil einer Vorbereitung zum sexuellen Missbrauch sein. Übergriffe können aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten resultieren. Hier setzt sich die Fachkraft bewusst über den Widerstand der Kinder und die Grundsätze des Schutzauftrages hinweg. Übergriffe können vielerlei Gestalt annehmen, sie

überschreiten bewusst die innere Abwehr und sind Ausdruck einer respektlosen Haltung. Sie können sowohl die Körperlichkeit, die Sexualität und auch Schamgrenzen verletzen. Seelische Verletzungen sind gleichwertig zu betrachten. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eindeutig Machtmissbrauch. In Fällen von Übergriffen ist der Träger zur Intervention verpflichtet und muss in der Folge Konsequenzen ziehen, um das Kindeswohl zu sichern. Übergriffe durch Mitarbeiter*innen sind immer als Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls zu sehen und müssen sofort der Leitung gemeldet werden, die die nächsten Schritte unternimmt. (KVJS 2020, S. 9ff.)

Beispiele – mögliche Übergriffe durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung

- Die systematische Verweigerung von Zuwendung, Nichtbeachtung
- Verbale Gewalt
- Machtmissbrauch
- Angstmachende Rituale, überfordernde Aufgaben/Spiele
- Geheimhaltungsgebote
- Unter Druck setzen
- Mobbing, Demütigung, Drohungen
- Fragwürdige Zurechnungsfähigkeit auf Grund von Substanzmittelgebrauch
- Persönliche Instabilität
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Begünstigung von Unfällen
- Vernachlässigung
- Verweigerung von Fürsorge
- Verweigerung von Förderung und Hilfe
- Körperlich Verletzungen, wie Schlagen Treten
- Körperkontakte, die Ausdruck von Aggressionen sind (Schläge, Tritte, Schwitzkasten . . .)
- Sexuelle Übergriffe mit und ohne Körperkontakt durch Mitarbeiter:innen • Wiederholte Missachtung der individuellen/kulturellen Schamgrenzen
- Verwendung von Kosenamen, wie „Schatz“, „Süße*r“ etc.
- Wiederholte Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz durch zu intime körperliche Nähe und Berührung im alltäglichen Umgang
- Initiierung von Spielen, die unerwünschten Körperkontakt abverlangen

Beispiele – mögliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen des Kindeswohls ausgehend von Kindern

- Körperliche Verletzungen, Angriffe auf andere Kinder (Schlagen, Treten)
- Seelische Verletzungen (Mobbing, Demütigungen, Drohungen)
- Selbstgefährdende Handlungen, Selbstverletzungen
- Unerlaubtes Verlassen der Einrichtung
- Angriffe auf Mitarbeiter*innen
- Sexuell übergriffiges, grenzverletzendes Verhalten

15.3 WEITERE FORMEN VON GEWALT

Soziale Gewalt

Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

Rituelle Gewalt

Hierbei handelt es sich um eine nicht so bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulturen oder organisierten Verbindungen stattfindet. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Satanismus, Teufelsaustreibung, aber auch die Kinderpornografie.

Materielle Gewalt

Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum.

Sexualisierte Gewalt

Beginnt bereits bei frauen/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.

Gewalt aufgrund von ethnischer-, genderspezifischer- und religiöser Zugehörigkeit

Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird benutzt, um mit politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen und sprachlichen Interessen von vielen, oft befeindeten Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten Gewalt einzusetzen.

Gewalt und Rassismus

Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie historischen Einflüssen, politischen Entscheidungen und Mediendarstellungen, sie werden gefördert oder abgeschwächt durch soziale Netzwerke und gehen mit Persönlichkeitsunterschieden einher.

Stalking / Cyber-Stalking

Stalking bedeutet das beharrliche Nachstellen einer Person durch ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails und SMS-Nachrichten oder Geschenken und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mit Hilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw. durchgeführt werden.

Mobbing / Cyber-Bullying

Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

Intersektionale Diskriminierung

Intersektionalität lässt sich als Mehrfachdiskriminierung übersetzen und bezeichnet die Überschneidung von verschiedenen Diskriminierungsformen. Eine intersektionale Perspektive eröffnet pädagogischen Fachkräften einen neuen Blick auf Benachteiligungen und soziale Ungleichheiten. Diskriminierung wird meistens in fünf Formen (Ableismus, Sexismus / Heteronormativität, Ableismus, Klassismus und Rassismus) unterteilt.

15.4 MELDEPFLICHTIGE EREIGNISSE

Meldepflichtige Ereignisse sind nicht alltägliche, akute Ereignisse in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise auswirken könnten. Der

Gesetzgeber stellt damit sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Jedes Kindeswohlgefährdende Verhalten muss gemeldet werden.

Meldepflichtige Entwicklungen: Seit dem 1. Januar 2012 sind bereits Entwicklungen anzeigepflichtig, die nicht sofort Folgen haben, aber zu einer Beeinträchtigung führen können und beispielsweise im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung stehen. Diese umfassen auch Entwicklungen, die über einen gewissen Zeitraum anhalten und sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise auswirken könnten und/oder zu den oben genannten Ereignissen führen können. Beispiele hierfür sind

- Anhaltende personelle Unterbesetzung
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung
- Wiederholte Mobbingvorfälle und Mobbingvorwürfe
- Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung nicht mehr erfüllt werden.

In diesen Situationen ist eine gemeinsame Reflexion von Einrichtungsträger und dem KVJS/Landesjugendamt zu den bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und räumlichen, sowie personellen Rahmenbedingungen erforderlich. Jede Meldung (mit Ausnahme der Zahl der belegten Plätze) hat unverzüglich zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet nach der Legaldefinition in § 121 BGB „ohne schuldhaftes Zögern“ und „innerhalb einer nach den Umständen des Einzelfalls zu bemessenden Prüfungs- und Überlegungsfrist“. (KVJS 2020, S.10)

15.5 STRAFRECHTLICHE FORMEN VON GEWALT

Folgende Tabelle zeigt an, welche strafrechtlichen Handlungen im Führungszeugnis aufgelistet sein können bzw. die Aufnahme einer Tätigkeit im frühkindlichen Bereich verbieten (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. 2016, S.6).

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraphen benannten Straftat verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden. Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB) sind nach § 72 a SGB VIII (Persönliche Eignung) folgende

- § 171: Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- § 174: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174 a: Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174 b: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 176: Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 a: Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 b: Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177: Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 178: Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 179: Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180 a: Ausbeutung von Prostituierten

- § 181 a: Zuhälterei
- § 182: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183: Exhibitionistische Handlungen
- § 183 a: Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184: Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184 a: Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

16 ANHANG 7: LINK: GEMEINSAMES LEITBILD DER DEUTSCHEN WALDORFSCHULEN

[Das Leitbild - Bund der Freien Waldorfschulen](#)

Waldorfschulen gegen Diskriminierung

- Die Freien Waldorfschulen leisten bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Aufgabe im Geiste der Menschenrechte einen Beitrag für eine Gesellschaft, die auf dem solidarischen Zusammenleben aller Menschen beruht.
- Als Schulen ohne Auslese, Sonderung und Diskriminierung ihrer Schülerinnen und Schüler sehen sie alle Menschen als frei und gleich an Würde und Rechten an, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung.
- Die Anthroposophie als Grundlage der Waldorfpädagogik richtet sich gegen jede Form von Rassismus und Nationalismus. Die Freien Waldorfschulen sind sich bewusst, dass vereinzelte Formulierungen im Gesamtwerk Rudolf Steiners nach dem heutigen Verständnis nicht dieser Grundrichtung entsprechen und diskriminierend wirken.
- Weder in der Praxis der Schulen noch in der Lehrerbildung werden rassistische oder diskriminierende Tendenzen geduldet. Die Freien Waldorfschulen verwahren sich ausdrücklich gegen jede rassistische oder nationalistische Vereinnahmung ihrer Pädagogik und von Rudolf Steiners Werk.
- Aus diesem Selbstverständnis arbeiten die Freien Waldorfschulen seit ihrer Gründung 1919. Waldorfpädagogische Einrichtungen engagieren sich heute in allen Erdteilen, darunter in sozialen Brennpunkten Europas, Afrikas, Amerikas, Asiens, in Israel und der arabischen Welt.

*Verabschiedet von der Mitgliederversammlung
des Bundes der Freien Waldorfschulen, Stuttgart,
am 28. Oktober 2007*

18 ADRESSEN

Kontaktstelle in der Schule – Arbeitskreis Gewalt und Missbrauch

- Petra Kern-Kreuder: 0176 41065371
- Simone Simon: 0172 8256929

- ak-gewalt-missbrauch@waldorfschule-daglfing.de
- Briefkasten im Treppenhaus zwischen den Turnhalle

Kompetente Beratungsstellen

- Kinderschutz Zentrum 089 / 555356
- KiSchuZ@dksb-muc.de
- Kibs (Jungs) mail@kibs.de 089 / 2317169120

Akkute Gewalt oder Notfall

- Polizei: 110
- Feuerwehr 112

Telefonseelsorge

Tel.: [0800 1110111](tel:08001110111) (rund um die Uhr)

Web: www.telefonseelsorge.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel.: [0800 22 55 530](tel:08002255530) (Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr; Di, Do: 15-20 Uhr)

Web: www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: [08000 116016](tel:08000116016) (berät Anrufende aller Geschlechter rund um die Uhr)

Web: www.hilfetelefon.de

Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendliche

Tel.: [116111](tel:116111) (Mo-Sa 14-20 Uhr)

Web: www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/

Nummer gegen Kummer Eltern

Tel.: [0800 111 0 550](tel:08001110550) (Mo – Fr 9-17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr)

Web: www.nummergegenkummer.de/elternberatung/elterntelefon/

Forum Dialoge

dialoge@waldorfschule-daglfing.de

AK Medien

ak-medien@waldorfschule-daglfing.de

Schülerverwaltung SV

sv@waldorfschule-daglfing.de

AK Kindeswohl

kindeswohl@waldorfschule-daglfing.de

Prävention

- Sexualedukation Oberstufe, Elterninformation

Jochen Rögelein

Jochen.roegelein@gmx.de

www.jochenroegelein.de

089-28807811 und 0163-3388044

- Sexualedukation Unterstufe und Oberstufe

Tanja Thelen

Systemische Paar- und Familientherapeutin, Supervisorin, Prävention, Sexualeducation

089-65115458

info@muenchen-paartherapie.info

- Drogen, Missbrauch, Zivilcourage

Workshops der Polizei „Zammgrauft“ und „Aufgschaut“

Kontakt über AK Kindeswohl

- AK Diversität

- Konfliktbearbeitung

mail@bruecke-muenchen.de